

Gebühren für die Benutzung von öffentlichem Grund

Gesetzliche Grundlagen: Baugesetz Art. 55, Abs. 1
Gebührenverordnung Art. 7

Gebühren pro m² und Monat:

Fussgängerzone	CHF 20.00	
Innere Dorfzone	CHF 15.00	inkl. Strassenfläche
Andere Bauzonen	CHF 10.00	inkl. Strassenfläche
Übrige Gebiete	CHF 5.00	

Parkplätze welche zur Parkierung von Baustellenfahrzeugen, zur Lagerung von Material oder dergleichen benutzt werden:

Gebühr pro Tag und Parkplatz: CHF 5.00